



Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Kleinbaustellen



Das Baugewerbe ist ein risikoträchtiger Sektor: Dort kommen auf 100 000 Arbeitnehmer jährlich 13 Unfälle mit Todesfolge, während es in allen Sektoren zusammengenommen nur 5 Todesfälle je 100 000 Arbeitnehmer sind (!). Bei der Arbeit auf Baustellen sind Arbeitnehmer einer ganzen Reihe von Gefährdungen und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Diese reichen

von Asbestose bis hin zu Rückenschmerzen, von durch Vibrationen verursachten Hand-Arm-Syndromen bis zu durch den Kontakt mit Zement verursachten Schädigungen. In diesem Factsheet sind grundlegende Hinweise zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekten im Baugewerbe enthalten, es können jedoch keine detaillierten Anleitungen gegeben werden. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Beginn der Arbeiten mit Ihrer jeweiligen Aufsichtsbehörde oder anderen zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, wenn Sie eine weitergehende Beratung wünschen.

Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle

Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte sollten vor, während und nach der eigentlichen Bauphase in die Bautätigkeit integriert werden. Es ist kostengünstiger und einfacher, vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort die Gefahren, denen Arbeitnehmer ausgesetzt sein könnten, zu kontrollieren, z. B. durch:

- eine Strategie für die Beschaffung von Maschinen und Geräten, z. B. den Erwerb von Werkzeugen mit niedrigen Emissionswerten für Lärm und Vibrationen;
- die Aufnahme von Sicherheits- und Gesundheitsschutzaufgaben in die Ausschreibungsspezifikationen (obligatorische Erfüllung der nationalen Vorschriften);
- Planung des Arbeitsprozesses dahin gehend, die Zahl von Arbeitnehmern, die Gefahren ausgesetzt werden könnten, zu minimieren. Beispielsweise sollten Arbeiten mit hoher Lärmbelastung für einen Zeitpunkt eingeplant werden, wenn eine möglichst geringe Zahl von Arbeitnehmern diesem Lärm ausgesetzt wird;
- Kontrolle bereits vor Beginn der eigentlichen Arbeiten vor Ort (z. B. durch Planung, Schulungen, Einweisungen in die Baustelle und Wartungstätigkeiten);
- die Festlegung von Verfahren für eine wirksame Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer im Hinblick auf Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes;
- Sicherstellen, dass alle Beteiligten, einschließlich der Führungskräfte, entsprechend geschult und in der Lage sind, ihre jeweilige Tätigkeit ohne Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für sie selbst und andere durchzuführen.

Management vor Ort

Arbeitgeber und die für die Projektaufsicht zuständigen Personen müssen kooperieren und sich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer einsetzen. Dies kann erreicht werden durch:

- Vermeidung von Gefahren für alle Arbeitnehmer;
- Abschätzung nicht vermeidbarer Risiken;
- Bekämpfung der Gefahren dort, wo sie entstehen;
- Anwendung kollektiver Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer;

- Anwendung individueller Maßnahmen in den Fällen, in denen keine Alternativen zur Verfügung stehen;
- Erstellung von Notfallplänen;
- Information der Arbeitnehmer über die bestehenden Gefahren und Kontrollmaßnahmen;
- Sicherstellung, dass entsprechende Schulungen durchgeführt werden.

Das Verfahren zur Abschätzung von nicht vermeidbaren Risiken wird Gefährdungsbeurteilung genannt. Dabei sollte Folgendes ermittelt werden:

- mögliche Gefahren (Risiken),
- Wer könnte geschädigt werden und wie schwerwiegend könnte diese Schädigung sein?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung?
- Welche Maßnahmen sind zur Beseitigung oder Minderung der Gefahren/Risiken zu ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind zuerst zu ergreifen?

Kontrollmaßnahmen sollten eingeführt werden und so gestaltet sein, dass sie greifen und die rechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Hauptgefahren und -risiken

Viele Unfälle auf Baustellen können zum Tod führen, Verletzungen oder Gesundheitsschäden verursachen. Hier einige Beispiele:

- Stürze aus größerer Höhe
- Unfälle mit Fahrzeugen
- Unfälle mit elektrischem Strom
- bei Schachtarbeiten verschüttet werden
- von herabfallenden Objekten getroffen werden
- Einatmen von Asbestfasern
- Rückenleiden durch das Handhaben von schweren Gegenständen/Materialien
- Kontakt mit Gefahrstoffen
- Hörverlust durch starken Lärm

Konsultation der Arbeitnehmer

Die Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer bei Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern sie ist ein wirksames Mittel, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer sich zur Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzverfahren verpflichten und für Verbesserungen in diesem Bereich einsetzen. Die Arbeitnehmer sollten zu den Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und vor der Einführung neuer Technologien oder Produkte angehört und beteiligt werden.

Weitere Informationen

Dieses Factsheet wurde zur Unterstützung der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2004 erstellt. Weitere Factsheets dieser Reihe sowie mehr Informationen zum Bausektor finden Sie unter <http://ew2004.osha.eu.int>. Diese Quelle wird ständig aktualisiert und erweitert. Informationen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften finden Sie unter <http://europe.osha.eu.int/legislation/de>.

(!) Eurostat, Statistik kurz gefasst, Bevölkerung und soziale Bedingungen, Thema 3, 16/2001.

Checkliste

Diese Checkliste enthält eine Reihe von Fragen zu den üblichen Gefahren auf Kleinbaustellen. Sie kann als Ausgangspunkt für das Feststellen von Gefahren auf der Baustelle dienen, kann jedoch eine vollständige Gefährdungsbeurteilung nicht ersetzen. In einer kurzen Checkliste wie dieser ist es nicht möglich, alle Gefahren zu erfassen (2).

Checkliste für Präventionsmaßnahmen

- ✓ Werden Gefahrstoffe auf der Baustelle ordnungsgemäß gelagert und verwendet?
- ✓ Werden geeignete Schutzmaßnahmen angewandt, um die Exposition gegenüber Staub (z. B. Holz-, Zement- und Siliziumstaub) zu vermeiden bzw. zu verringern?
- ✓ Gibt es Asbest auf der Baustelle?
- ✓ Tragen alle Personen auf der Baustelle einen geeigneten Kopfschutz sowie Sicherheitsschuhe?
- ✓ Besteht die Möglichkeit, Gefahren ohne persönliche Schutzausrüstung zu kontrollieren?
- ✓ Verwenden die Arbeitnehmer die für die jeweilige Tätigkeit geeignete persönliche Schutzausrüstung?
- ✓ Tragen alle Maschinen, Geräte und Ausrüstungen (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung) das CE-Zeichen und sind sie ordnungsgemäß gekennzeichnet?
- ✓ Ist die Baustelle eingezäunt, um das Betreten durch fremde Personen zu verhindern?
- ✓ Sind Maßnahmen zum Schutz baustellenfremder Personen, z. B. Passanten, vorgesehen?
- ✓ Kann jeder Arbeitnehmer sicher zu seinem Arbeitsplatz gelangen und dort sicher arbeiten? Gibt es beispielsweise einen sicheren Gerüstzugang?
- ✓ Ist die Baustelle ordnungsgemäß ausgeschildert (z. B. Kennzeichnung der Verkehrswege, Zugang nur für Berechtigte)?
- ✓ Herrscht Ordnung auf der Baustelle, ist sie gut beleuchtet und übersichtlich angelegt?
- ✓ Stehen ausreichend Sozialeinrichtungen für die Arbeitnehmer zur Verfügung?
- ✓ Sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen für den Brandfall (z. B. Feuerlöscher, Fluchtwege) vorhanden?
- ✓ Sind Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden?
- ✓ Sind die vorhandenen Stromleitungen (unterirdisch oder oberirdisch) gekennzeichnet und Anweisungen zum Umgang mit ihnen vorhanden?
- ✓ Wird Vorsorge getroffen, um sicherzustellen, dass die Stromsysteme gewartet werden und in sicherem Zustand sind?
- ✓ Gibt es getrennte Bereiche für Fahrzeuge und Personen?
- ✓ Sind die Fahrzeug- und Maschinenführer entsprechend geschult und besitzen sie, soweit erforderlich, einen Führerschein/eine Berechtigung?
- ✓ Werden Verkehrswege in sicherem Zustand gehalten?
- ✓ Wird bei dampfbetriebenen Fahrzeugen der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten?
- ✓ Funktionieren die Sicherheitseinrichtungen der Maschinen (wie z. B. Alarmsignale, Schutzvorrichtungen)?
- ✓ Wurden Aufzüge und Hebezeuge ordnungsgemäß errichtet und von Fachpersonal überprüft?
- ✓ Werden die gesamte Arbeitsausrüstung und der Maschinenpark in sicherem Zustand gehalten?
- ✓ Werden Gerüste von Fachpersonal auf-, um- und abgebaut?
- ✓ Wird der Zustand der Gerüste regelmäßig sowie besonders nach Witterungseinflüssen (z. B. Sturm) überprüft?
- ✓ Wurden Vorkehrungen getroffen, um das Stürzen von Arbeitern und das Fallen von Gegenständen zu verhindern?
- ✓ Wurde die Notwendigkeit von manueller Lastenhandhabung so weit wie möglich reduziert (z. B. durch den Einsatz von Maschinen)?
- ✓ Werden die Materialien möglichst in handhabbarem Format und Gewicht angeliefert, um das Risiko von Muskel- und Skelettschäden zu verringern?
- ✓ Wurden die Arbeitnehmer darin geschult, wie Lasten sicher zu heben sind?
- ✓ Wurde untersucht, wie das Risiko von arbeitsbedingten Erkrankungen der oberen Gliedmaßen (beispielsweise beim Betongießen, bei Stahlbeton-, Schweiß- oder Malerarbeiten) verringert werden kann?
- ✓ Werden alle Vorkehrungen zur Reduzierung der Exposition gegenüber Lärm und Vibrationen getroffen?
- ✓ Bestehen, soweit erforderlich, Vereinbarungen zur Gesundheitsüberwachung?
- ✓ Ist Fallschutz überall dort vorhanden, wo er vorgeschrieben ist?
- ✓ Sind nicht durchtrittsichere Dächer und Dachelemente (z. B. Oberlichter) deutlich gekennzeichnet?
- ✓ Sind Löcher durch feste und sichtbar gekennzeichnete Abdeckungen geschützt, um Stürze zu verhindern?
- ✓ Gibt es für bestimmte Tätigkeiten sicherere Methoden als das Arbeiten auf einer Leiter (beispielsweise den Einsatz von mobilen Zugangsvorrichtungen)?
- ✓ Werden Ausschachtungen sicher abgestützt oder so angelegt, dass die Einsturzgefahr so gering wie möglich gehalten wird?
- ✓ Werden Ausschachtungen so geschützt, dass Fahrzeuge und Personen nicht hineinfallen können?
- ✓ Werden Ausschachtungen regelmäßig von Fachpersonal kontrolliert?

(2) Eine Liste der Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen ist in der Richtlinie 92/57/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz enthalten.